



## Amtliche Bekanntmachung

**1. Änderung des Bebauungsplanes "GE Allgau";  
Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2, § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)  
und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung eines  
Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Bad Tölz hat in seiner Sitzung am 26.10.2010 beschlossen, den  
Bebauungsplan

### **" Gewerbegebiet (GE) Allgau "**

in der Fassung vom 24.04.2007, in Kraft getreten am 28.04.2007, zu ändern. Der  
Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus dem nachfolgenden Lageplan  
ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf  
die Flurnummern 2652/17, 2652/16 TF, 2645/4 TF, 2652/14 TF, 2654 TF, 2660 TF, 2661 TF,  
2667 TF und 2645/6 TF der Gemarkung Kirchbichl (TF = Teilfläche).



Mit der Planung ist das Planungsbüro Narr - Rist - Türk (NRT) aus Marzling beauftragt.  
Ziel und Zweck der Planung ist die Erweiterung des Gewerbegebiets an der Allgaustraße.

Die Stadt gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung wird in der Zeit vom

**27. Dezember 2010 bis 27. Januar 2011**

im Stadtbauamt Bad Tölz, Rathaus Zimmer 220, während der allgemeinen Geschäftszeiten durchgeführt. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können telefonisch vereinbart werden.

Bad Tölz, 15.12.2010

Fürstberger  
Leiter Stadtbauamt